

BERICHT

OFFENLEGUNG UND MARKTDISZIPLIN

FINANZJAHR 2020

JAHRESENDE 31. DEZEMBER 2020

REGULATORISCHER KONTEXT

Für die aufsichtsrechtliche Überwachung von Wertpapierfirmen ist das Management der JFD Group Ltd (im Folgenden als "Unternehmen" bezeichnet) verpflichtet, mindestens einmal jährlich Informationen zu Risiken und Risikomanagement zu veröffentlichen. Der Offenlegungsbericht der Säule III (der "Bericht") wurde gemäß den Bestimmungen des achten Teils der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (im Folgenden "CRR") und Paragraph 32 (i) von Abschnitt 4 von Teil II von Kapitel 1 der zyprischen Wertpapier- und Börsenkommission (im Folgenden "CySEC") Richtlinie DI144-2014-14 von 2014 erstellt.

Die Gesellschaft erhielt am 05. August 2011 ihre Lizenz mit der Nummer CIF 150/11 als zyprische Investmentfirma zu dienen. Nach der CIF-Lizenzverlängerung des Unternehmens am 30. Oktober 2012 und am 11. April 2017 zeigt Tabelle 1 die aktuellen Lizenzinformationen des Unternehmens.

Tabelle 1 - Informationen zur Unternehmenslizenz (basierend auf dem dritten Anhang des Gesetzes)

		Wertpapierdienstleistungen und -aktivitäten								Nebendienstleistungen						
		1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	7
Finanzinstrumente	1	✓	✓	-	✓	✓	-	-	-	✓	✓			✓		
	2	✓	✓	-	✓	✓	-	-	-	✓	✓			✓		
	3	✓	✓	-	✓	✓	-	-	-	✓	✓			✓		
	4	✓	✓	-	✓	✓	-	-	-	✓	✓			✓		
	5	✓	✓	-	✓	✓	-	-	-	✓	✓			✓		-
	6	✓	✓	-	✓	✓	-	-	-	✓	✓	-	✓	✓	-	-
	7	✓	✓	-	✓	✓	-	-	-	✓	✓			✓		-
	8	✓	✓	-	✓	✓	-	-	-	✓	✓			✓		
	9	✓	✓	-	✓	✓	-	-	-	✓	✓			✓		
	10	✓	✓	-	✓	✓	-	-	-	✓	✓			✓		-

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen basieren auf Verfahren, mit denen das Management die Risiken für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr ermittelt und verwaltet, sowie auf Berichten, die CySEC für das Berichtsjahr vorgelegt wurden.

Rahmen für das Risikomanagement

Der Verwaltungsrat der JFD Group ist letztendlich dafür verantwortlich, ein Risikomanagement-Rahmen einzurichten, das sicherstellt, dass ein solides System interner Kontrollen und Risikomanagement-Richtlinien vorhanden ist, um die Hauptrisiken des Unternehmens zu identifizieren, zu messen, zu überwachen und/oder zu steuern. Der Verwaltungsrat legt die Risikoakzeptanz und die allgemeine Risikotoleranz fest, die der Größe, dem Umfang und den strategischen Wachstumszielen der JFD Group entsprechen.

Der Risikomanagement-Rahmen gibt dem Verwaltungsrat die Gewissheit, dass die Risiken gemäß den festgelegten strategischen Zielen und Risikotoleranzniveaus gesteuert werden. Es ermöglicht die kontinuierliche Beurteilung der Gesamtkapitaladäquanz und der Liquiditätsposition der JFD-Gruppe.

Risikomanagementfunktion

Das Unternehmen betreibt eine spezielle Risikomanagementfunktion, in deren Rahmen der Risikomanager für die Umsetzung der Risikomanagementrichtlinie verantwortlich ist. Das Unternehmen verfügt anscheinend über Richtlinien und Verfahren für das Risikomanagement, mit denen die Risiken im Zusammenhang mit den Aktivitäten, Prozessen und Systemen des Unternehmens ermittelt und gegebenenfalls das vom Unternehmen tolerierte Risiko festgelegt werden.

Darüber hinaus führte die Risikomanagementfunktion ein Risikoregister, das zur Dokumentation der Risiken verwendet wird, denen das Unternehmen ausgesetzt sein kann oder denen es derzeit ausgesetzt ist, der Wahrscheinlichkeit und des Schweregrads der Risikokategorie, der Kontrollen zur Minderung dieser Risiken und die auszuführenden Aktionen.

Risikoakzeptanz-Erklärung (Risk Appetite Statement)

Die Risikoakzeptanz-Erklärung definiert das Risiko, das der Verwaltungsrat bereit ist, zur Verfolgung seiner Geschäftsziele und strategischen Ziele einzugehen. Es definiert die Parameter, innerhalb derer das Unternehmen operieren kann, und die relevanten Risiken, die es sowohl auf individueller als auch auf aggregierter Basis eingehen kann.

Die Risikoakzeptanz-Erklärung enthält einige allgemeine Grundsätze und wichtige Risikoindikatoren, um das Management und den Verwaltungsrat auf etwaige Risikoprobleme aufmerksam zu machen und geeignete Reaktionsmaßnahmen auszulösen. Es gibt spezifische Grenzwerte, die in die Risikoüberwachungssysteme und die Berichterstattung eingebettet sind, um das Risiko zu begrenzen, das das Unternehmen eingeht.

Risikokapitalmanagement

Die Kapitaladäquanz der Gesellschaft wird unter Bezugnahme auf die vom Basler Ausschuss festgelegten Regeln überwacht, die von CySEC verabschiedet wurden. Im Dezember 2007 veröffentlichte CySEC die Richtlinie DI144-2007-05 in der später geänderten Fassung, um die Kapitalanforderungen von Wertpapierfirmen zu berechnen, die die einschlägige Richtlinie der Europäischen Union verabschieden. Basel II besteht aus drei Säulen: (I) Mindestkapitalanforderungen, (II) aufsichtlicher Überprüfungsprozess und (III) Marktdisziplin.

Säule I - Mindestkapitalanforderungen

Das Unternehmen verfolgte den Standardansatz für Kredit- und Marktrisiken.

Nach dem Standardansatz für das Kreditrisiko werden bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung die Risikogewichte den Risikopositionen nach Berücksichtigung verschiedener mildernder Faktoren entsprechend der Risikoklasse zugeordnet, zu der sie gehören. Bei Haltedauer mit Institutionen hängt das Risikogewicht auch von der Dauer und der Laufzeit der Haltedauer ab. Die Kategorien von Engagements, denen die Gesellschaft in Bezug auf das Kreditrisiko ausgesetzt ist, sind Einlagen bei Banken, Anlagevermögen und anderen kurzfristigen Vermögenswerten.

Die standardisierte Bewertungsmethode für die Kapitalanforderung für das Marktrisiko addiert die Long- und Short-Positionen des Wechselkursrisikos nach vordefinierten Modellen, um die Kapitalanforderung zu bestimmen. Die Hauptquellen für das Wechselkursrisiko der Gesellschaft sind bestimmte Bankguthaben in Fremdwährung.

Säule II - Der aufsichtliche Überprüfungsprozess (Supervisory Review Process - SRP)

Der aufsichtliche Überprüfungsprozess enthält Regeln, die sicherstellen, dass ausreichend Kapital vorhanden ist, um etwaige Risikopositionen des Unternehmens zu unterstützen, und dass angemessene Risikomanagement-, Berichts- und Governance-Strukturen erforderlich sind. Säule II deckt alle Risiken ab, die in Säule I nicht vollständig behandelt werden, wie z. B. Konzentrationsrisiko, Reputationsrisiko, geschäftliches und strategisches Risiko sowie alle externen Faktoren, die das Unternehmen beeinflussen.

Säule II verbindet die regulatorischen Kapitalanforderungen mit den internen Kapitaladäquanzbewertungsverfahren (Company's internal capital adequacy assessment procedures - ICAAP) des Unternehmens und mit der Zuverlässigkeit seiner internen Kontrollstrukturen. Die Aufgabe von Säule II besteht darin, eine kontinuierliche Kommunikation zwischen Aufsichtsbehörden und Wertpapierfirmen bereitzustellen und zu bewerten, wie gut die Wertpapierfirmen ihren Kapitalbedarf im Verhältnis zu ihren Risiken einschätzen. Wenn ein Mangel auftritt, werden umgehend und entschlossen Maßnahmen ergriffen, um das angemessene Verhältnis von Kapital zu Risiko wiederherzustellen.

Säule III - Marktdisziplin

Die Marktdisziplin erfordert die Offenlegung von Informationen zu den Risikomanagementrichtlinien der Gesellschaft sowie die Ergebnisse der Berechnung der Mindestkapitalanforderungen sowie präzise Informationen zur Zusammensetzung der ursprünglichen Eigenmittel. Darüber hinaus werden die Ergebnisse und Schlussfolgerungen von ICAAP veröffentlicht.

Das Unternehmen hat den Prozess zur Bewertung der internen Kapitaladäquanz (im Folgenden "ICAAP") eingerichtet und aktualisiert seinen ICAAP-Bericht jährlich gemäß den Richtlinien GD-IF-02 und GD-IF 03. Auf Ersuchen von CySEC wird der ICAAP-Bericht an CySEC übermittelt.

Darüber hinaus hat das Unternehmen im Jahr 2019 seinen ICAAP-Bericht für das Jahr 2018 auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses von 2019 gemäß den Richtlinien GD-IF-02 und GD-IF-03 aktualisiert.

Kapitalausstattungskoeffizient - Eigenmittel

Das Hauptziel des Kapitalmanagements der Gesellschaft besteht darin, sicherzustellen, dass die Gesellschaft die von außen auferlegten Kapitalanforderungen erfüllt und dass die Gesellschaft solide Kapitalquoten einhält, um ihr Geschäft zu unterstützen und den Wert der Aktionäre zu maximieren.

Das Unternehmen verwaltet seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor, um Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen und der Risikomerkmale seiner Geschäftstätigkeit Rechnung zu tragen.

CySEC verlangt von jeder Wertpapierfirma ein Mindestverhältnis von Kapital zu risikogewichteten Aktiva von 8%. CySEC kann zusätzliche Kapitalanforderungen für Risiken auferlegen, die nicht von Säule I abgedeckt werden.

Im Jahr 2019 hatte die Gesellschaft die folgenden Kapitalanforderungen, wie in der Tabelle gezeigt:

	2020	2019
	€000	€000
Förderfähige Eigenmittel		
Ursprüngliche Eigenmittel (Tier 1 + Tier 2 Kapital)	1,106	2,055
Kapitalanforderungen/risikogewichtete Aktiva		
Kreditrisiko	2,035	3,008
Währungsrisiko	404	397
Festes Gemeinkostenrisiko (Fixed Overhead Risk)	9,717	9,020
Gesamtrisiko (Total Risk Exposure)	12,426	12,426
Kapitalausstattungskoeffizient (Capital Adequacy Ratio)	8,90	16,54%

HAUPTRISIKEN FÜR JFD GROUP LTD.

1. Kreditrisiko

Im normalen Geschäftsverlauf ist das Unternehmen einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch verschiedene Kontrollmechanismen überwacht wird. Das Kreditrisiko entsteht, wenn der Ausfall einer Gegenpartei die Höhe der künftigen Zahlungsströme aus verfügbaren finanziellen Vermögenswerten zum Bilanzstichtag verringern kann.

Das Unternehmen weist keine signifikante Konzentration des Kreditrisikos auf, während es den Standardansatz für Kreditanforderungen zur Berechnung seines Kreditrisikos verwendet. Bei der Berechnung der risikogewichteten Risikopositionen werden die Risikogewichte auf der Grundlage der Ratings der externen Kreditbewertungsinstitute (S&P, Moody's, Fitch) ermittelt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden abzüglich etwaiger Rückstellungen für Wertminderungen ausgewiesen. Das Management ist der Ansicht, dass den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kein zusätzliches Kreditrisiko über die für Inkassoverluste vorgesehenen Beträge hinaus

inhärent ist. Barguthaben werden bei Finanzinstituten mit hoher Bonität gehalten, und das Unternehmen verfügt über Richtlinien zur Begrenzung des Kreditrisikos bei Finanzinstituten.

Maximales Kreditrisiko

Die folgende Tabelle zeigt das maximale Kreditrisiko.

	Maximales Kreditrisiko	
	2020	2019
	€000	€000
Institutionen	584	1,624
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	1,324	1,802
Gesamtbuchwert	1,909	3,425
Gesamtrisikogewichtete Exposition	2,305	3,006
Kreditrisiko (8% der gesamten risikogewichteten Aktiva)	184	241

2. Marktrisiko

2.1. Wechselkursrisiko

Die Berichtswährung des Unternehmens ist der Euro. Das Wechselkursrisiko ist das Risiko, dass der Wert von Finanzinstrumenten aufgrund von Wechselkursänderungen schwankt. Das Risiko entsteht, wenn zukünftige Handelsgeschäfte sowie erfasste Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf eine Währung lauten, die nicht die Berichtswährung des Unternehmens ist.

Für das Berichtsjahr beträgt das Wechselkursrisiko des Unternehmens Euro 404,345.51.

Das Management überwacht kontinuierlich die Wechselkursschwankungen und handelt entsprechend.

2.2. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der Wert von Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwankt. Das Ergebnis und der operative Cashflow des Unternehmens sind im Wesentlichen unabhängig von Änderungen der Marktzinssätze. Das Management der Gesellschaft überwacht kontinuierlich die Zinsschwankungen und handelt entsprechend.

Zum 31. Dezember 2018 verfügt die Gesellschaft über festverzinsliche Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 1,505,000 EUR. Das Management des Unternehmens ist jedoch der Ansicht, dass die Auswirkungen des Zinspreisrisikos (Fair Value) keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben.

2.3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, wenn die Fälligkeit von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nicht übereinstimmt. Eine unübertroffene Position erhöht möglicherweise die Rentabilität, kann aber auch das

Verlustrisiko erhöhen. Das Unternehmen verfügt über Richtlinien und Verfahren, um Verluste wie die Aufrechterhaltung ausreichender liquider Mittel und anderer hochliquider kurzfristiger Vermögenswerte sowie einen angemessenen Betrag an Fremdmitteln zu minimieren.

In Übereinstimmung mit den Kundengeldregeln von CySEC führt das Unternehmen alle Gelder seiner Kunden auf getrennten, eindeutig als Kundengeldbankkonten gekennzeichneten Konten. Daher ist das Unternehmen der Ansicht, dass das Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit aller Kunden erheblich gering ist.

3. Sonstige Risiken

3.1. Festes Overhead-Risiko (Fixed Overhead Risk)

Das feste Overhead-Risiko ist das Risiko, dass das Unternehmen nicht über ausreichend förderfähiges Kapital verfügt, um auf Schwankungen des Geschäftsniveaus des Unternehmens zu reagieren. Die Voraussetzung ist, dass das anrechenbare Kapital mindestens ein Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres beträgt.

Die Berechnung des zulässigen Kapitals basiert auf den fixen Gemeinkosten des Vorjahres, indem folgende Posten von den Gesamtkosten ausgeschlossen werden:

- völlig diskretionäre Mitarbeiterprämien (Prämien für Mitarbeiter nach freiem Ermessen)
- Aktien von Mitarbeitern, Direktoren und Partnern am Gewinn, sofern dies nach freiem Ermessen erfolgt
- sonstige Gewinnmittel und sonstige variable Vergütungen, soweit sie nach freiem Ermessen erfolgen
- geteilte Provision und fällige Gebühren, die in direktem Zusammenhang mit den Provisionsforderungen und -gebühren stehen, die im Gesamteinkommen enthalten sind, und bei denen die Zahlung der Provision und der zu zahlenden Gebühren vom tatsächlichen Eingang der Provision und der zu zahlenden Gebühren abhängt
- Gebühren, Maklergebühren und andere Gebühren, die an Clearingstellen, Börsen und Vermittlermakler zum Zwecke der Ausführung, Registrierung oder Clearingtransaktionen gezahlt werden
- Gebühren für gebundene Agenten
- an Kunden gezahlte Zinsen für Kundengelder
- Einmalkosten aufgrund ungewöhnlicher Aktivitäten.

Die Risiken und Unwägbarkeiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sind die der Branche innewohnenden. Der Verwaltungsrat versucht, dieses Risiko durch ständige Überprüfung und strikte Kontrolle der festen allgemeinen Unkosten zu minimieren, indem er die Ressourcen optimiert und unnötige Kosten reduziert.

Für das Berichtsjahr beträgt das zusätzliche Risiko des Unternehmens aufgrund fester Gemeinkosten Euro 9,716,608.47.

3.2. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko aufgrund von Betrug, nicht autorisierten Aktivitäten, Fehlern, Auslassungen, Ineffizienz, Systemausfällen oder externen Ereignissen. Es ist jeder Unternehmensorganisation inhärent und deckt eine breite Palette von Themen ab.

Das Unternehmen steuert das operationelle Risiko in einer kontrollbasierten Umgebung, in der Prozesse dokumentiert und Transaktionen koordiniert und überwacht werden. Dies wird durch ein von den internen Prüfern des Unternehmens durchgeführtes Prüfungsprogramm und durch die kontinuierliche Überwachung von Vorfällen mit operationellen Risiken unterstützt, um sicherzustellen, dass frühere Fehler nicht wiederholt werden.

In Anbetracht der Situation von Covid-19 und der Erstellung dieses Berichts ist das Unternehmen weder negativ von den aktuellen laufenden Ereignissen betroffen noch hat es Auswirkungen auf seine Geschäftstätigkeit. Das Unternehmen hat in dieser sich entwickelnden Situation äußerste Sorgfalt walten lassen, und viele Mitarbeiter arbeiten von zu Hause aus, ohne die Leistung des Unternehmens wesentlich zu beeinträchtigen und ohne negative Auswirkungen auf die Kundenbetreuung zu haben.

3.3. Konzentrationsrisiko

Dies umfasst große Einzelengagements und signifikante Engagements in Unternehmen, deren Ausfallwahrscheinlichkeit von gemeinsamen zugrunde liegenden Faktoren wie der Wirtschaft, dem geografischen Standort, dem Instrumententyp usw. abhängt.

Das Unternehmen hat keine signifikante Konzentration des Kreditrisikos. Aufgrund dieser Faktoren ist das Management der Ansicht, dass den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Unternehmens kein zusätzliches Kreditrisiko über die für Inkassoverluste vorgesehenen Beträge hinaus inhärent ist.

Das Unternehmen verfügt über eine Richtlinie zur Überwachung überfälliger Schulden durch die Erstellung von Berichten über die Alterung der Schuldner. Überfällige Gebühren, die über den Zahlungszeitraum hinaus fällig sind, werden zur Einziehung verfolgt.

3.4. Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das aktuelle oder voraussichtliche Risiko für Gewinn und Kapital, das sich aus einer negativen Wahrnehmung des Unternehmensimages durch Kunden, Gegenparteien, Aktionäre, Investoren oder Aufsichtsbehörden ergibt. Das Reputationsrisiko kann durch schlechte Leistung, den Verlust eines oder mehrerer der wichtigsten Direktoren des Unternehmens, den Verlust großer Kunden, schlechten Kundenservice, Betrug oder Diebstahl, Kundenansprüche und rechtliche Schritte sowie Geldbußen ausgelöst werden.

Das Unternehmen verfügt über durchsichtige Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit möglichen Kundenbeschwerden, um unter diesen Umständen die bestmögliche Unterstützung und den bestmöglichen Service zu bieten. Die Möglichkeit, Kundenansprüche bearbeiten zu müssen, ist sehr gering, da das Unternehmen seinen Kunden qualitativ hochwertige Dienstleistungen anbietet.

Darüber hinaus besteht der Verwaltungsrat des Unternehmens aus hochkarätigen Fachleuten, die in der Branche für ihre Integrität und ihr Ethos anerkannt sind. Dies schafft einen Mehrwert für das Unternehmen.

3.5. Strategisches Risiko

Dies kann auf ungünstige Geschäftsentscheidungen, unsachgemäße Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnde Reaktion auf Änderungen im Geschäftsumfeld zurückzuführen sein. Das Risiko des Unternehmens für strategische Risiken ist moderat, da Richtlinien und Verfahren zur Minimierung dieser Art von Risiken in der Gesamtstrategie des Unternehmens implementiert sind.

3.6. Geschäftsrisiko

Dies schließt das aktuelle oder voraussichtliche Risiko für Ergebnis und Kapital ein, das sich aus Änderungen des Geschäftsumfelds einschließlich der Auswirkungen einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen ergibt.

Untersuchungen zu Wirtschafts- und Marktprognosen werden durchgeführt, um das Geschäftsrisiko des Unternehmens zu minimieren. Diese werden analysiert und bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie berücksichtigt.

3.7. Kapitalrisikomanagement

Dies ist das Risiko, dass das Unternehmen die Eigenkapitalanforderungen nicht erfüllt. Die Ziele des Unternehmens bei der Verwaltung des Kapitals bestehen darin, die Fortführung des Unternehmens zu gewährleisten, um den Aktionären Renditen und Vorteile für andere Stakeholder zu bieten. Das Unternehmen ist aufsichtsrechtlich verpflichtet, Richtlinien und Verfahren für das Kapitalrisikomanagement zu überwachen und umzusetzen. Insbesondere muss das Unternehmen sein Kapital anhand regulatorischer Anforderungen testen und ein Mindestkapital aufrechterhalten. Dies sichert letztendlich die Unternehmensfortführung. Solche Verfahren werden im Verfahrenshandbuch des Unternehmens erläutert.

Das Unternehmen ist ferner verpflichtet, vierteljährlich über seine Kapitaladäquanz Bericht zu erstatten und jederzeit eine Mindestkapitaladäquanzquote von 8% einzuhalten. Der Kapitalausstattungskoeffizient drückt die Kapitalbasis der Gesellschaft als Anteil an den gesamten risikogewichteten Aktiva aus. Das Management überwacht diese Berichterstattung und verfügt über Richtlinien und Verfahren, um die spezifischen regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Dies wird durch die monatliche Erstellung von Managementkonten zur Überwachung der Finanz- und Kapitallage des Unternehmens erreicht.

3.8. Regulatorisches Risiko

Das regulatorische Risiko ist das Risiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist, wenn es die einschlägigen Gesetze und Richtlinien seiner Aufsichtsbehörde nicht einhält. Wenn dies eintritt, kann ein regulatorisches Risiko die Auswirkungen von Reputation und strategischem Risiko auslösen. Das Unternehmen hat Verfahren und Richtlinien dokumentiert, die auf den Anforderungen der einschlägigen Gesetze und Richtlinien der Kommission basieren.

Jüngste behördliche Veröffentlichungen von CySEC und den vorübergehenden Beschränkungen der ESMA weisen darauf hin, dass verschiedene wesentliche Änderungen an der Funktionsweise von CFD Brokern vorgenommen wurden. Diese Änderungen umfassen Obergrenzen für die Höhe der Hebelwirkung, die angeboten werden kann, Änderungen der Margin-Call-Levels und die Einführung des Negative Balance Protection als regulatorische Anforderung.

Das Unternehmen unterhält regelmäßigen Kontakt mit CySEC und dem Compliance-Team, um sicherzustellen, dass wir stets den geltenden Vorschriften entsprechen und konform arbeiten.

Die Einhaltung dieser Verfahren und Richtlinien wird von der Internen Revision des Unternehmens weiter bewertet und überprüft, und Verbesserungsvorschläge werden vom Management umgesetzt. Die Interne Revision bewertet und testet die Wirksamkeit des Kontrollrahmens des Unternehmens mindestens einmal jährlich. Daher ist das Risiko einer Nichteinhaltung sehr gering.

3.9. Rechts- und Compliance-Risiko

Dies kann auf Verstöße oder Nichteinhaltung gegen Gesetze, Vorschriften, Vereinbarungen oder ethische Standards zurückzuführen sein und sich auf Ergebnis und Kapital auswirken. Die Wahrscheinlichkeit, dass solche Risiken auftreten, ist aufgrund der detaillierten internen Verfahren und Richtlinien des Unternehmens und der regelmäßigen Überprüfung durch die Interne Revision relativ gering. Die Struktur des Unternehmens ist so gestaltet, dass eine klare Koordinierung der Aufgaben gefördert wird. Das Management besteht aus Personen mit geeigneter Berufserfahrung, Ethos und Integrität, die die Verantwortung für die Festlegung und Erreichung der strategischen Zielsetzung und Ziele des Unternehmens übernommen haben. Darüber hinaus tritt der Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich zusammen, um solche Fragen zu erörtern, und Vorschläge zur Verbesserung der Einhaltung werden vom Management umgesetzt.

3.10. IT-Risiko

IT-Risiken können durch unzureichende Informationstechnologie und -verarbeitung entstehen oder sich aus einer unzureichenden IT-Strategie und -Richtlinie oder einem unzureichenden Einsatz der Informationstechnologie des Unternehmens ergeben. Insbesondere wurden Richtlinien in Bezug auf Sicherungsverfahren, Softwarewartung, Hardwarewartung, Nutzung des Internets und Antivirenverfahren implementiert.

Die Materialisierung dieses Risikos wurde auf das niedrigstmögliche Maß minimiert.

3.11. Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko

Das Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bezieht sich hauptsächlich auf das Risiko, dass das Unternehmen als Mittel zum Waschen von Geld und/oder zur Finanzierung von Terrorismus eingesetzt werden kann. Das Unternehmen hat Richtlinien, Verfahren und Kontrollen festgelegt, um die Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verringern.

Zu diesen Richtlinien, Verfahren und Kontrollen gehören unter anderem die folgenden:

- die Annahme eines risikobasierten Ansatzes, der spezifische Maßnahmen und Verfahren zur Bewertung der kostengünstigsten und angemessensten Methode zur Ermittlung und Steuerung der Risiken für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umfasst, mit denen das Unternehmen konfrontiert ist
- die Einführung angemessener Sorgfaltspflichten und Identifizierungsverfahren für Kunden im Einklang mit dem vom Kunden bewerteten Risiko für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Festlegung bestimmter Mindeststandards für Qualität und Umfang der erforderlichen Identifikationsdaten für jeden Kundentyp (d. H. Dokumente aus unabhängigen und zuverlässigen Quellen, Informationen Dritter, Nachweise);
- zusätzliche Daten und Informationen von Kunden zu erhalten, sofern dies angemessen und relevant ist, um deren Aktivitäten und Vermögensquellen richtig und vollständig zu verstehen und um ein erhöhtes Risiko, das sich aus einer bestimmten Geschäftsbeziehung oder einer gelegentlichen Transaktion ergibt, effektiv zu steuern;
- sicherstellen, dass die Mitarbeiter des Unternehmens eine angemessene Schulung und Unterstützung erhalten;
- laufende Überwachung der Transaktionen und Aktivitäten von Kunden mit hohem Risiko, falls zutreffend.

Im Berichtsjahr behielt das Unternehmen seine Richtlinien, Verfahren und Kontrollen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei und lieferte unter anderem Einzelheiten und zusätzliche Informationen zu den oben genannten Maßnahmen (Punkte (a) bis (f)).

Das Ziel des Unternehmens ist es, das Eintreten des Risikos von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung so gering wie möglich zu halten. Daher hat das Unternehmen ein Programm zur Überwachung und detaillierten Prüfung aller als Risiko identifizierten Bereiche initiiert und entsprechende Abhilfemaßnahmen getroffen Maßnahmen/Handlungen nach Bedarf.

3.12. Gruppenrisiko

Das Gruppenrisiko kann sich aufgrund von (finanziellen oder nicht finanziellen) Beziehungen des Unternehmens zu anderen Unternehmen der Gruppe nachteilig auswirken. Das Unternehmen ist auf bestimmte Dienstleistungen anderer Unternehmen der Gruppe angewiesen, einschließlich der Muttergesellschaft. Schließlich korrelieren die Reputation der Gruppe insgesamt sowie die Mitglieder der Gruppe stark mit der Reputation von JFD.

Das Management stellt die Unabhängigkeit zwischen den Unternehmen sicher, um die Auswirkungen von regulatorischen oder Reputationsereignissen auf andere Konzerngeschäfte zu minimieren. Im Falle einer Änderung der Gruppenstruktur (d. H. neue Unternehmen, die der Gruppe hinzugefügt wurden) prüfen und analysieren der Verwaltungsrat und der Risikomanager die Risiken einer solchen Struktur in Bezug auf regulatorische, Reputations-, Kredit- und operationelle Risiken.

4. Vergütungsrichtlinie

Die Gesellschaft hat eine Vergütungsrichtlinie entwickelt und umgesetzt, die ihrer Größe, internen Organisation sowie der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Aktivitäten angemessen ist und dabei die Bestimmungen des Gesetzes über Wertpapierdienstleistungen und -aktivitäten sowie regulierte Märkte von 2017, ESMA/2016/904 und Richtlinie DI144-2014-14 von 2014 der zyprischen Wertpapier- und Börsenkommission für die aufsichtsrechtliche Überwachung von Finanzunternehmen enthält.

Ferner und gemäß Artikel 27 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission in Bezug auf organisatorische Anforderungen für die Zulassung von Wertpapierfirmen muss die Gesellschaft sicherstellen, dass die Vergütungsrichtlinie nicht ausschließlich oder hauptsächlich auf quantitativen Handelskriterien basiert ist, jedoch geeignete qualitative Kriterien berücksichtigt.

4.1. Vergütungssystem

Das Vergütungssystem und die Vergütungspolitik des Unternehmens befassen sich mit den Praktiken des Unternehmens für diejenigen Kategorien von Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil hat, d. H. die Geschäftsleitung, die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Abteilungsleiter. Diese Praktiken werden eingeführt, um sicherzustellen, dass die Belohnungen für die "Geschäftsleitung" mit der Leistung des Unternehmens verknüpft sind, um einen Anreiz zur Erreichung der wichtigsten Geschäftsziele zu schaffen und eine angemessene Verbindung zwischen Belohnung und Leistung herzustellen, während sichergestellt wird, dass keine Grundgehaltsniveaus auf künstlich niedrigen Niveaus festgelegt werden. Das Unternehmen nutzt die Vergütung als wichtige Methode, um wichtige Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, deren Talent zum kurz- und langfristigen Erfolg des Unternehmens beitragen kann.

Bei den Vergütungsmechanismen handelt es sich um bekannte Management- und Personalinstrumente, die die Fähigkeiten, Erfahrungen und Leistungen der Mitarbeiter berücksichtigen und gleichzeitig die langfristigen Geschäftsziele unterstützen.

Das Vergütungssystem des Unternehmens berücksichtigt den wettbewerbsintensiven Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, und die beträchtliche Menge an Ressourcen, die das Unternehmen in jeden Mitarbeiter investiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Unternehmen seine Größe, seine interne Organisation sowie die Art, den Umfang und die Komplexität seiner Aktivitäten berücksichtigt hat und die Einrichtung eines spezifischen Vergütungsausschusses nicht für erforderlich hält. Entscheidungen in diesen Angelegenheiten werden auf der Ebene des Verwaltungsrates getroffen, während die Vergütungsrichtlinie regelmäßig überprüft wird.

Die Gesamtvergütung des Personals besteht derzeit aus einer festen Komponente. Die Vergütung variiert für verschiedene Positionen/Rollen in Abhängigkeit von den tatsächlichen funktionalen Anforderungen jeder Position. Sie wird auf Ebenen festgelegt, die das Bildungsniveau, die Erfahrung, die Rechenschaftspflicht und die Verantwortung widerspiegeln, die ein Mitarbeiter für die Wahrnehmung jeder Position/Rolle benötigt.

Die Vergütung wird auch im Vergleich zu Standardmarktpraktiken anderer Marktteilnehmer/Wettbewerber festgelegt.

4.2 Leistungsbeurteilung

Das Unternehmen wird eine Leistungsbeurteilungsmethode implementieren, die auf einer Reihe von Leistungsindikatoren (*Key Performance Indicators*) basiert, die für jeden Geschäftsbereich und für das gesamte Unternehmen entwickelt wurden.

Der Bewertungsprozess wird wie folgt durchgeführt:

- Festgelegte Ziele: Zu Beginn eines jeden Monats und/oder Quartals (jede Abteilung wird in unterschiedlichen Zeiträumen bewertet) wird festgelegt, welche Funktionen, Abteilungen und Einzelpersonen das Unternehmen in einem kommenden Zeitraum voraussichtlich erreichen wird.
- Leistungsprüfungen und Rückmeldungen: Manager unterstützen und geben den betroffenen Mitarbeitern während der festgelegten Zeiträume, während der täglichen Aktivitäten oder während formeller oder informeller Leistungsüberprüfungen Unterstützung und Rückmeldung. Das Ziel ist es, die Mitarbeiter bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen zu unterstützen.
- Jährliche Leistungsbewertung: Sie findet jährlich statt, normalerweise am Ende eines jeden Jahres.

4.3 Vergütung von Führungskräften und Direktoren in Schlüsselpositionen

Die Bruttovergütung der leitenden Angestellten der Gesellschaft, einschließlich des Verwaltungsrates, im Jahr 2019 ist in den folgenden Tabellen dargestellt:

	Maximales Kreditrisiko
Aufgeschlüsselt nach Managementbereich	2020
	€
Vergütung der Key-Management-Personal	233,000
Vergütung der Direktoren	612,000
Gesamt	845,000

5. Direktorenstelle¹ gehalten von Mitgliedern des Vorstands

Im Jahr 2019 besetzen die Mitglieder des Leitungsorgans der Gesellschaft aufgrund ihrer industriellen Erfahrung Sitze in anderen Unternehmensvorständen. Dementsprechend gibt die folgende Tabelle die Anzahl der Positionen an, die jedes Mitglied in anderen Unternehmensvorständen innehat:

Name	Position im CIF	Direktorenstelle (leitende Angestellte)	Direktorenstelle (ohne Entscheidungsbefugnis)
Lars Gottwik	Generaldirektor(in)	1	-
Joseph Tsirakkis	Generaldirektor(in)	3	-
Enrique Guzman	nicht geschäftsführender Direktor	14	0
Demetrios Tsingis	nicht geschäftsführender Direktor	3	1
Frank Hugo Oskar Pannhorst	nicht geschäftsführender Direktor	1	1
Nikolaos Kelepeniotis	nicht geschäftsführender Direktor	-	6

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der "Verwaltungsrat") ist verpflichtet, die Wirksamkeit der Richtlinien, Vereinbarungen und Verfahren zu bewerten und zu überprüfen, die für die Gesellschaft eingeführt wurden, um ihren Verpflichtungen aus dem Gesetz über Wertpapierdienstleistungen und -aktivitäten sowie regulierte Märkte von 2017 nachzukommen (das "Gesetz") in der später geänderten oder ersetzten Fassung sowie die einschlägigen CySEC-Richtlinien und die CRR und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um etwaige Mängel zu beheben.

Insbesondere bei der Risikobewertung lassen sich die Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wie folgt zusammenfassen:

¹ Einschließlich der JFD-Unternehmensgruppe

- Genehmigung und regelmäßige Überprüfung der Unternehmensziele sowie der Risikostrategien und -richtlinien für das Management, die Überwachung und die Minderung der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder sein könnte.
- Sicherzustellen, dass alle regulatorischen Anforderungen für das Risikomanagement angewendet werden und dass geeignete Systeme und Kontrollen vorhanden sind
- Einrichtung eines geeigneten internen Kontrollsystems
- Bewertung und Genehmigung des Jahresberichts und Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Behebung der im Jahresbericht festgestellten Schwachstellen und/oder Mängel.

6. Vielfalt des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat führt die Geschäfte der Gesellschaft effektiv. Angesichts der Tatsache, dass die gewählten Direktoren einen guten Ruf und ausreichende Erfahrung haben, um eine gute und umsichtige Führung des Unternehmens zu gewährleisten. Das Unternehmen weist keine signifikante Konzentration des Managementrisikos auf, da jeder der Direktoren über langjährige Erfahrung in der Finanzbranche sowie über umfassende Marktkenntnisse verfügt. Darüber hinaus haben alle Direktoren unterschiedliche berufliche Hintergründe (z. B. Finanzen, Recht, Steuern, Unternehmensführung), sodass der Verwaltungsrat jederzeit ausreichend über verschiedene Konsultationen für neu auftretende Angelegenheiten informiert ist.